

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich: Die Überlassung von Konferenz- und Banketträumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen. Entsprechend bei zur Verfügung Stellung sonstiger Räume, Vitrinen, Wand- und anderen Flächen.
2. Reservierungen von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Leistungen und Lieferungen werden erst mit der Bestätigung durch den Betreiber für diesen sowie den Veranstalter bindend. Gemachte Angebote sind stets freibleibend. Die Überlassung von Räumen, Vitrinen oder Flächen begründet ein Mietverhältnis.
3. Unter- oder Weitervermietung von Räumen und Flächen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig.
4. Auftraggeber, die nicht gleichzeitig Veranstalter sind, haften mit diesen als Gesamtschuldner für die Erfüllung aller Vereinbarungen.
5. Preise verstehen sich in EURO; sie enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserbringung 120 Tage, so behält sich der Betreiber das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.
6. Zahlungen: Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
7. Aufrechnung des Bestellers mit Ansprüchen jeglicher Art ist unzulässig, desgleichen Zurückbehaltung von Zahlungen an uns wegen solcher Ansprüche. Die Abtretung einer Forderung gegen uns ist ausgeschlossen.
8. Die endgültige Anzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung muß der Auftraggeber spätestens 10 Werktage vor dem Stattfinden mitteilen, da sonst eine sorgfältige Vorbereitung nicht garantiert werden kann. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der als endgültig gemeldeten Zahl werden bis zu maximal 5 % berücksichtigt und der Abrechnung zugrunde gelegt; darüber hinausgehende Abweichungen nach unten können nicht berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Veranstalters.
Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Überschreitungen bis zu maximal 5% können nach vorheriger Absprache berücksichtigt werden. Weitergehende Überschreitungen müssen vorher mit dem Betreiber abgestimmt werden.
9. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne daß der Betreiber dies zu verantworten hat, so behält der Betreiber den Anspruch auf Zahlung der Bereitstellungskosten. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Beköstigung, vorgesehen waren, hat der Betreiber auch Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Höhe der Bereitstellungskosten und der Vergütung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung gemäß Ziffer 2 in Verbindung mit Ziffer 20.
10. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, wird eine Fahrtkostenpauschale für Mitarbeiter in Höhe von EUR 100,- berechnet. Ab 1.00 Uhr morgens wird für jeden tätigen Mitarbeiter pro angefangene Stunde EUR 38,- erhoben.
11. Für Beschädigungen oder Verlust von festem oder mobilem Inventar oder Gerät des Betreibers, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis. Der Betreiber kann den Abschluß entsprechender Versicherungen verlangen.
12. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muß den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
13. Eingebrachte Gegenstände: für Verlust oder Beschädigung übernimmt der Betreiber keine Haftung. Sollten diese gegen Gefahr versichert werden, hat der Veranstalter die Versicherung selbst zu besorgen.
14. Pfandrecht: An allen vom Auftraggeber eingebrachten Sachen jeder Art ist hinsichtlich unserer sämtlichen Forderungen mit dem Einbringen ein Pfandrecht bestellt.
15. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist nicht gestattet. Ausnahmen sind in Absprache und bei Bezahlung der hausüblichen Servicekosten und von Korkgeld möglich.
16. Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art im Club-Restaurant enthalten, bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einverständnis und werden dadurch wesentliche Interessen des Club-Restaurants beeinträchtigt, so behält es sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadenersatzansprüche hat der Veranstalter zu tragen. In diesem Fall gilt auch Ziffer 9 in Verbindung mit Ziffer 20 AGB.
17. Für den Fall, daß eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Club-Restaurants zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt bleibt Rücktritt vom Vertrag vorbehalten. Das Geltend machen jeglicher Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber ist dabei ausgeschlossen.
18. Erfüllungsort für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Verbindlichkeiten ist Stuttgart. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart.
19. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine Ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.
20. Der Anspruch des Betreibers entsprechend Ziffer 9 dieser Bedingungen beträgt zur Zeit:

Abbestelltag (Kalendertag) vor Veranstaltung	Anspruch
über 15 Tage	Es werden keinerlei Bereitstellungskosten berechnet, vorausgesetzt, es kann anderweitig vermietet werden.
10 bis 15 Tage	Berechnung der Bereitstellungskosten zuzüglich EUR 154,- Bearbeitungsgebühren.
bis 10 Tage	Berechnet werden 65 % des erwarteten Umsatzes maß- maßgeblich ist die Auftragsbestätigung) Sollte noch keine Einzelabsprache getroffen worden sein, errechnet sich der entgangene Umsatz aus dem Mindestmenüpreis(Bankett)+Getränkepauschale(20,-)x bestellter Personenzahl. Die vereinbarten Bereitstellungs- kosten werden in voller Höhe berechnet, zuzüglich EUR 154,- Bearbeitungsgebühren.